



Bildungspartnerschaft Gedenkstätte und Schule

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer

(nachfolgend „die Schule“ genannt)

und der

Informations- und Gedenkstätte Stalag VI A, Edmund-Weller-Str. 2, 58675 Hemer

(nachfolgend „die Gedenkstätte“ genannt)

Präambel

Gedenkstätten und Schulen sind Orte der historisch-politischen Bildung, der Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Durch die Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht ermöglichen sie es Schülerinnen und Schülern, Wissen über die Vorgeschichte unseres demokratischen Rechtsstaates zu erwerben und fachliche Kompetenzen zu entwickeln, die sie zur Teilhabe an den Angeboten der Erinnerungskultur befähigen. Die unmittelbare Begegnung mit dem historischen Ort, den originalen Zeugnissen und Objekten lässt die historische Gebundenheit der eigenen Region und der eigenen Lebenswelt greifbar werden und bereichert die schulische Unterrichtsgestaltung.

Durch entdeckendes Lernen können Schülerinnen und Schüler die Vergangenheit und Geschichte der Stadt und das dort Geschehene selbständig rekonstruieren. Die Analyse ethnischer, kultureller oder religiöser Ausgrenzung kann zur Vergewisserung über Grundwerte sowie zur Achtsamkeit gegenüber heutigen Formen von Diskriminierung beitragen. Gedenkstättenbesuche können das Dekonstruieren von Geschichte schulen, indem sie zur Auseinandersetzung mit den Perspektiven, Fragen oder Absichten anregen, die der Darstellung des Vergangenen zugrunde liegen.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Bildungspartnerschaft von Gedenkstätte und Schule sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die genannten Schlüsselkompetenzen sowie historische und politische Bildung gemeinsam zu fördern.

I. Ziele

1. Vordringliche Ziele der Zusammenarbeit sind die Entwicklung und Förderung historisch-politischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die zur aktiven Teilhabe an den Angeboten der Geschichts- und Erinnerungskultur befähigen. Die Gedenkstätte ist dabei ein wichtiger Partner für die Schule.
2. Die Gedenkstätte und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.

II. Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Gedenkstätte und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung verbindlich in das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum des Unterrichtsfaches Geschichte aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule ein fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.
2. Die Gedenkstätte als außerschulischer Lernort wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Gedenkstätte angepasst und weiterentwickelt. Die Bildungspartner Gedenkstätte und Schule können die ihrer Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Aktivitäten selbst festlegen und an ihre individuellen Bedingungen anpassen.
3. Die vereinbarte Kooperation der Schule und der Gedenkstätte umfasst z. B. folgende konkrete Aktivitäten:
 - Gedenkstättenführungen von Schülergruppen
 - Beratung von Facharbeiten
 - Durchführung kommunaler Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen

Weitere Kooperationsfelder können in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit ergänzt werden.

III. Organisation

Die Schule und die Gedenkstätte benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich mindestens einmal im Schuljahr, um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und einen konkreten Maßnahmenkatalog für das Folgejahr zu vereinbaren.

Kontaktperson der Gedenkstätte: Herr Arne Hermann Stopsack (Verein für Hemeraner Zeitgeschichte e. V. als Trägerverein der Gedenkstätte)

Kontaktperson der Schule: Herr Martin Gropengießer, OStR

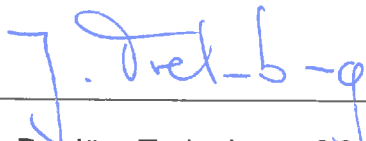
IV. Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht schriftlich mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Hemer, 6. Februar 2024

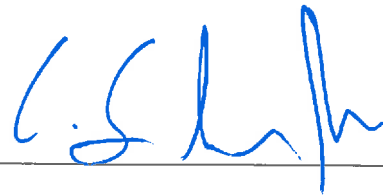
Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

**Stadt Hemer und Verein für
Hemeraner Zeitgeschichte e. V.**



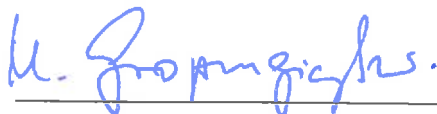
Prof. Dr. Jörg Trelenberg, OStD

Schulleiter



Christian Schweitzer

Bürgermeister



Martin Gropengießer, OStR

Kontaktperson Schule



Arne Hermann Stopsack

Kontaktperson Trägerverein